

## Erklärung betreffend Einkauf

Gemäss den gesetzlichen Bestimmungen sind sowohl die Austrittsleistung der früheren Vorsorgeeinrichtung als auch allfällig vorhandene weitere Guthaben bei Freizügigkeitseinrichtungen an die neue Kasse zu überweisen (Art.4 Abs.2<sup>bis</sup> FZG). Seit dem 01.01.2006 sind solche Freizügigkeitsguthaben, auch wenn sie nicht der Übertragungspflicht unterliegen, auf freiwillige Einkaufsleistungen anzurechnen. Bei ehemals Selbstständigerwerbenden sind zudem die Vorsorgeguthaben der gebundenen Selbstvorsorge (Säule 3a) in bestimmtem Umfang zu berücksichtigen (Art. 60a BVV2). Ferner sind die Einkaufsmöglichkeiten bei einem Zuzug aus dem Ausland eingeschränkt (Art. 60b BVV2).

Die aus Einkäufen resultierenden Leistungen dürfen erst nach einer Frist von 3 Jahren in Kapitalform bezogen werden. Falls Sie einen Kapitalbezug in Erwägung ziehen, sollten Sie auf jeden Fall mit der Steuerbehörde Kontakt aufnehmen, bevor Sie einen Einkauf tätigen.

**Ein Einkauf ist einmal pro Jahr möglich. Minimalbetrag von CHF 3'000.-. Maximalbetrag gemäss Angaben Ihres letzten Versicherungsausweises (siehe Ziffer 7 - unter Vorbehalt Änderungen der Versicherungsbasis wie zum Beispiel Lohnveränderungen).**

<p><b>In diesem Zusammenhang bestätige ich, dass</b></p> <p><input type="checkbox"/> alle Vorsorgeguthaben der 2. Säule an die PKWAL überwiesen worden sind. Wenn nicht - Kontostand / Nachweis beilegen.</p> <p><input type="checkbox"/> ich keinen Vorbezug im Rahmen der Wohneigentumsförderung getätigt habe</p>	<p><b>Für ehemals Selbstständigerwerbende</b></p> <p><input type="checkbox"/> ich verfüge über keine Vorsorgekonti oder -policen der gebundenen Selbstvorsorge (Säule 3a). Falls doch lege ich die entsprechenden Kontobestätigungen bei</p> <p><b>Bei Zuzug aus dem Ausland</b></p> <p><input type="checkbox"/> ich bin am ..... in die Schweiz zugezogen</p> <p><input type="checkbox"/> ich war noch nie bei einer Vorsorgeeinrichtung in der Schweiz versichert</p>
<p><b>Überweisungsangaben gemäss Ihrem Eintrittsdatum :</b></p>	
<p><b>In geschlossener Pensionskasse versichert - GPK</b> (Eintritt bis am 31.12.2011)</p>  <p style="text-align: right;"><b>WKB – clearing 765</b> <b>IBAN CH29 0076 5001 0382 4900 3</b> <b>Begünstigter : PKWAL – 1950 Sitten</b> Info : Einkauf, Name+vorname+ geburtsdatum</p>	<p><b>In offener Pensionskasse versichert - OPK</b> (Eintritt ab 01.01.2012 und später)</p>  <p style="text-align: right;"><b>WKB – clearing 765</b> <b>IBAN CH26 0076 5000 S019 8473 4</b> <b>Begünstigter : PKWAL – 1950 Sitten</b> Info : Einkauf, Name+ vorname+ geburtsdatum</p>

Damit Ihnen die Kasse die entsprechende Steuerbestätigung sowie Ihren neuen persönlichen Versicherungsausweis schnellstmöglich zustellen kann, bitten wir Sie noch folgendes zu beachten:

- das Gutschriftdatum auf das Konto der PKWAL ist massgebend (Vorsicht am Jahresende !)
- damit der Betrag eindeutig dem Versicherten zugeordnet werden kann, müssen die persönlichen Daten des Auftragsgebers mit denen des Versicherten übereinstimmen. Überweisungen, die nicht eindeutig zugeordnet werden können, werden ohne Zinsen zurückerstattet.
- Dieses Formular muss spätestens 10 Tagen nach Ihrer Überweisung bei der Kasse eingegangen sein. Bei dessen Fehlen wird der überwiesene Betrag dem Auftraggeber ohne Zinsen zurückerstattet.

Überwiesener Betrag.....

Name Vorname ..... Geburtsdatum .....